

**COMPUTER-DATENTRÄGER - Ausschluss des Leitungswasserschaden-Risikos -
CD3003.12**

In Abweichung des Art. 1, Pkt. 1.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Informationsverlust- und Datenträger-Versicherung elektronischen Anlagen und Geräten (AEVBID) erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Schäden, die nach den Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden versichert werden können.